

A1-Ä1

Antrag

Initiator*innen: Luca Brunsch (KV Kiel)

Titel: **A1-Ä1: Für eine klare Begrenzung der Militärausgaben, damit wir handlungsfähig bleiben!**

Antragstext

Von Zeile 24 bis 30:

~~1. Eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts auf 3,5 oder 5 Prozent (inklusive militärischer Infrastruktur) des Bruttoinlandsprodukts lehnen wir ab. Die Ausgaben sollen vom heute bereits hohen Niveau aus nicht noch weiter erhöht werden, weil dann nicht genug für alles andere wichtige übrig bleibt.~~

1. Die Erhöhung der Rüstungsausgaben wird aktuell kreditfinanziert. Sie soll auch weiterhin nicht zu Lasten anderer Haushaltsposten gehen. Um die steigenden Kosten zur Verteidigung unserer und verbündeter Demokratien finanziell nachhaltiger zu decken, sollten die Superreichen in unserer Gesellschaft zudem einen deutlich höheren finanziellen Beitrag leisten müssen.

~~Zum Vergleich: Seit über 40 Jahren lagen die Verteidigungsausgaben immer unter 3 Prozent des BIP. Und im Jahr 2024 entsprachen 5 Prozent des BIP ca. 45% des Bundeshaushaltes.~~

Begründung

Die aktuellen Rüstungsausgaben sind notwendig. Da sie kreditfinanziert sind, ist es zudem nicht sachgerecht, sie gegen andere Haushaltsposten auszuspielen. Dass in existenziellen Krisen Reiche nicht deutlich stärker belastet sondern tendenziell

sogar entlastet werden bricht dagegen mit der historischen Weisheit aller langfrist stabilen und erfolgreichen Gesellschaften.

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel), Nelly Waldeck (KV Kiel), Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg), Alexander Winizki (KV Stormarn), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Max Hansen (KV Herzogtum Lauenburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Lukas Peschke (KV Kiel), Karsten Ellmenreich (KV Neumünster)

Ä2-ä1

Antrag

Initiator*innen: Luca Brunsch (KV Kiel)

Titel: **Ä2-ä1 zu A1 Ä2: Globalalternative - Für Frieden, Freiheit und Resilienz — Sicherheit ganzheitlich denken**

Antragstext

Nach Zeile 122 einfügen:

7. Sicherheit nachhaltig finanzieren

Es ist richtig, zusätzliches Geld bereitzustellen, um die Erhöhung der Sicherheitsausgaben zur Verteidigung unserer und verbündeter Demokratien nicht zu Lasten anderer wichtiger Aufgaben in unserem Land zu gestalten. Aktuell wird dies ausschließlich durch Kredite erreicht. Um die steigenden Kosten finanziell nachhaltiger zu decken, sollten die Superreichen in unserer Gesellschaft zukünftig einen deutlich höheren finanziellen Beitrag leisten müssen.

Begründung

Die aktuellen Rüstungsausgaben sind notwendig. Dass in existenziellen Krisen Reiche nicht deutlich stärker belastet sondern tendenziell sogar entlastet werden bricht dagegen mit der historischen Weisheit aller langfrist stabilen und erfolgreichen Gesellschaften.

Unterstützer*innen

Ulrike Dunkhase-Heinl (KV Flensburg), Jessica Leutert (KV Kiel), Nelly Waldeck (KV

Kiel), Ulrike Täck (KV Segeberg), Katrin Lüders (KV Kiel), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Karl-Martin Hentschel (KV Plön), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Esther Drewsen (KV Nordfriesland)

Ä2-ä2

Antrag

Initiator*innen: Luca Brunsch (KV Kiel)

Titel: **Ä2-ä2 zu A1 Ä2: Globalalternative - Für Frieden, Freiheit und Resilienz — Sicherheit ganzheitlich denken**

Antragstext

Von Zeile 116 bis 119 einfügen:

6. Wir stehen unverändert an der Seite der Ukraine. Wir unterstützen sie in ihrer Selbstverteidigung, die auch die Verteidigung unserer Sicherheit ist, beim Wiederaufbau und auf ihrem Weg in die Europäische Union. Unser Ziel bleibt, dass die Menschen in der Ukraine demokratisch selbstbestimmt und in Frieden leben können. Dem Versuch Russlands durch

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Ulrike Dunkhase-Heinl (KV Flensburg), Nelly Waldeck (KV Kiel), Ulrike Täck (KV Segeberg), Katrin Lüders (KV Kiel), Alexander Winizki (KV Stormarn), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Karl-Martin Hentschel (KV Plön), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Esther Drewsen (KV Nordfriesland)

Antrag

Initiator*innen: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Titel: Ä7 zu A5: Der Herbst der Reformen darf kein Herbst der sozialen Kälte werden!

Antragstext

Von Zeile 49 bis 54:

~~Wir bekennen uns zu den Angeboten der Werkstätten und sind uns im Klaren darüber, dass es viele Menschen gibt, die dort arbeiten wollen. Allerdings gibt es auch viele Menschen, die eine Chance auf Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben wollen und denen hierbei rechtliche und praktische Rahmenbedingungen im Weg stehen. Deshalb braucht es eine **Reformierung des Werkstättenrechts**, um diese Möglichkeiten auszuschöpfen.~~

Menschen mit Behinderungen sind Fachkräfte, deren Potenziale und Kompetenzen eine wertvolle Ressource darstellen, die bislang zu wenig auf dem ersten Arbeitsmarkt berücksichtigt wird. Instrumente wie das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung müssen deshalb gestärkt und bekannter gemacht werden, um reale Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Kürzungen in diesen Bereichen sind für uns mit einer inklusiven und modernen Arbeitsmarktpolitik unvereinbar.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) bieten vielen Beschäftigten derzeit einen geschützten Rahmen, dürfen aus unserer Sicht jedoch kein Endpunkt beruflicher Teilhabe bleiben. Der aktuelle Zustand des Werkstattsystems steht im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, zu der sich Deutschland als Vertragsstaat verpflichtet hat. Wir fordern daher eine grundlegende Reformierung des Werkstättenrechts, die echte Wahlfreiheit schafft: Niemand darf dauerhaft auf die WfbM angewiesen sein, wenn man am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein möchte.

Wir begrüßen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Reformprozess eingeleitet hat, um dem derzeitigen konventionswidrigen Zustand zu begegnen. Der „Aktionsplan für Übergänge aus Werkstätten“ ist ein erster Schritt, bleibt jedoch in seiner bisherigen Form unverbindlich und ohne klare Zeit- oder Verantwortungsrahmen. Eine echte Reform muss unter aktiver Mitwirkung der Beschäftigten, ihrer Interessenvertretungen und Selbsthilfeorganisationen erfolgen - ganz im Sinne des Prinzips: „Nichts über uns - ohne uns.“

Finanzielle und strukturelle Anreize sind so zu gestalten, dass inklusive Beschäftigung gestärkt und Segregation abgebaut wird. Das derzeitige Modell, bei dem der wirtschaftliche Erfolg oder Misserfolg einer WfbM unmittelbar Auswirkungen auf die Entgelthöhe der Beschäftigten haben kann, ist nicht tragfähig und trägt zur geringen Vermittlungsquote an den allgemeinen Arbeitsmarkt bei. Die im BMAS-Forschungsbericht zu Entgeltsystemen in Werkstätten aufgeführten Vergütungsmodelle müssen auf Bundesebene politisch diskutiert werden. Ein Ansatz kann darin bestehen, alle Transferleistungen über den Lohn auszuzahlen oder Leistungen aus einer Hand bereitzustellen. So entstehen Synergieeffekte und Einsparpotenziale, die den Beschäftigten direkt zugutekommen.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein bleibt unser grundsätzliches Ziel ein Arbeitsmarkt, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam und gleichberechtigt arbeiten können - mit gerechter Bezahlung, echter Wahlfreiheit des Arbeitsplatzes und sozialer Teilhabe.

Begründung

Menschen mit Behinderung sind Fach·kräfte.

Das heißt: Sie können gut arbeiten.

Sie haben viel Wissen und Können.

Das nennt man Kompetenzen.

Menschen mit Behinderungen sind wichtig für die Arbeit in Firmen.

Aber viele bekommen noch keine Chance.

Sie arbeiten nicht auf dem ersten Arbeits·markt.

Es gibt Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

Das Budget für Arbeit.

Und das Budget für Ausbildung.

Budget heißt: Geld·hilfe.

Es ist eine zusätzliche Hilfe bei der Arbeit.

Menschen mit Behinderung sollen dadurch eher eingestellt werden.

Die Grünen sagen:

Diese Hilfen müssen stärker werden.

Mehr Menschen sollen davon wissen.

Dann können mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeits·markt arbeiten.

Kürzungen sind schlecht.

Kürzungen heißt: Weniger Geld für diese Hilfen.

Die Grünen sagen:

Es soll keine Kürzungen in dem Bereich geben.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werk·stätten.

Das ist kurz für: Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Die Grünen sagen: Jede Person soll selbst wählen können, wo sie arbeitet.

Wenn man in einer Werkstatt arbeiten möchte, ist das okay.

Wenn man auf dem ersten Arbeit·smarkt arbeiten möchte, ist das auch okay.

Deutschland hat einen Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag heißt UN-Behinderten·rechts·konvention.

Er sagt:

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben.

Das Werk·statt·system passt nicht zu diesem Vertrag.

Darum sagen die Grünen:

Das Gesetz für Werk·stätten muss geändert werden.

Man sagt dazu: Reform.

Das Bundes·ministerium für Arbeit und Soziales hat einen Plan gemacht.

Der Plan heißt: Aktions·plan für Übergänge aus Werk·stätten.

Übergang heißt: Wechsel von der Werk·statt in den ersten Arbeits·markt.

Die Grünen sagen:

Der Plan ist ein guter Anfang.

Aber er ist noch nicht stark genug.

Es fehlen klare Zeiten und feste Regeln.

Eine gute Reform muss gemeinsam gemacht werden.

Menschen mit Behinderung sollen mitreden.

Auch ihre Gruppen und Vereine sollen mitmachen.

Das nennt man:

Nichts über uns – ohne uns.

Es soll mehr Arbeitsplätze geben, wo alle zusammen arbeiten:

Menschen mit und ohne Behinderung.

Dafür braucht es gute Ideen und Geld.

Man sagt dazu: Anreize.

Das heißt: Es soll sich lohnen, gemeinsam zu arbeiten.

Heute ist es oft so:

Wenn eine Werk-statt weniger Geld verdient, bekommen die Beschäftigten auch weniger Gehalt.

Das ist nicht gerecht.

Darum soll es neue Regeln für das Gehalt geben.

Das BMAS hat dazu einen Bericht geschrieben.

Darüber muss die Politik sprechen.

Ein Vorschlag ist:

Alle Unterstützung soll über den Lohn gezahlt werden.

Oder alles soll aus einer Hand kommen.

Das heißt: Eine Stelle kümmert sich um das ganze Geld.

So spart man Geld.

Und die Menschen mit Behinderung bekommen mehr davon selbst.

Das Ziel der Grünen in Schleswig-Holstein ist klar:

Menschen mit und ohne Behinderung sollen zusammen arbeiten.

Sie sollen gleich behandelt werden.

Sie sollen gerecht bezahlt werden.

Und sie sollen selbst wählen können, wo sie arbeiten wollen.

Unterstützer*innen

Frederic Meyer (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Lennert Pasberg (KV Segeberg), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Stella Marie Viebrock (KV Flensburg), Falk Bednarski (KV Flensburg), Miriam Brunken (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Katharina Khodami (KV Flensburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Christoph Fischer (KV Segeberg), Gazi Freitag (KV Plön), Claudia Linker (KV Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Vielfaltsrat (dort beschlossen am: 14.11.2025)

Titel: Ä10 zu A5: Der Herbst der Reformen darf kein Herbst der sozialen Kälte werden!

Antragstext

Von Zeile 48 bis 54:

Wir bekennen uns zur UN-BRK (Behindertenrechtskonvention).

~~Wir bekennen uns zu den Angeboten der Werkstätten und sind uns im Klaren darüber, dass es viele Menschen gibt, die dort arbeiten wollen. Allerdings gibt es auch viele Menschen, die eine Chance auf Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben wollen und denen hierbei rechtliche und praktische Rahmenbedingungen im Weg stehen. Deshalb braucht es eine Reformierung des Werkstättenrechts, um diese Möglichkeiten auszuschöpfen.~~Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht auf allgemeine Teilhabe am Arbeitsleben, das heißt allen Arbeitnehmer*innen muss der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Obwohl dieser Rechtsanspruch besteht, sind wir in der Realität noch weit von einem inklusiven Arbeitsmarkt entfernt. Das bestehende Werkstätten-System muss so grundlegend umgestaltet werden, dass es den Vorgaben eines inklusiven Arbeitsmarktes entspricht. Wir wissen das es Menschen gibt, die zur Zeit in Werkstätten arbeiten wollen, auch auf Grund mangelnder Wahlmöglichkeiten. Wir werden uns dafür einsetzen, das die Menschen die dort arbeiten auch Arbeitnehmer*innen-Verträge erhalten und nicht nur Arbeitnehmer*innen ähnliche Verträge erhalten. Unbenommen davon müssen nötige Schutz-Standards sichergestellt werden. Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt muss durch rechtliche und praktische Rahmenbedingungen einfacher möglich gemacht werden . Deshalb fordern wir eine radikale Reformierung des Werkstättenrechts.

Ä11

Antrag

Initiator*innen: Vielfaltsrat (dort beschlossen am: 14.11.2025)

Titel: **Ä11 zu A5: Der Herbst der Reformen darf kein
Herbst der sozialen Kälte werden!**

Antragstext

Von Zeile 171 bis 173 einfügen:

Einer der großen Krisen unserer Zeit ist, dass Mieten zu teuer sind, Nebenkosten steigen und viele Menschen keinen passenden Wohnraum finden. **Wir brauchen mehr barrierefreien Wohnraum für junge Menschen, einkommensschwache Personen und junge Menschen in**

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg)

Antrag

Initiator*innen: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Titel: Ä1 zu A7: Inklusiver Gewaltschutz jetzt – sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen wirksam bekämpfen

Antragstext

Von Zeile 25 bis 37:

- ~~Das Land Schleswig-Holstein entwickelt in Kooperation mit Fachstellen ein Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramm für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtspersonal zum Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in Fällen sexualisierter Gewalt. Dabei sollen verbindliche Schulungsangebote eingeführt werden, die bestehende Handlungsunsicherheiten abbauen und stereotype Annahmen über die Glaubwürdigkeit von Menschen mit Behinderungen korrigieren. Ziel ist es, dass die verantwortlichen Personen die Aussagefähigkeit diskriminierungsfrei bewerten, assistive Kommunikationsformen in der Beweismittelaufnahme anwenden können und fachlich qualifizierte, behinderungssensible Gutachten sicherstellen können. Angestrebt wird, dass das Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramm auch für Mitwirkende im KIK-Netzwerk geöffnet und zugänglich gemacht wird.~~
- Das Land Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass in den bestehenden Ausbildungs- und Schulungsangeboten für die Polizei sowie für Mitwirkende im KIK-Netzwerk der Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in Fällen sexualisierter Gewalt stärker berücksichtigt wird. Dabei soll insbesondere die Anwendung assistiver Kommunikationsformen und -hilfen in der Beweismittelaufnahme verankert und praxisnah vermittelt werden. Ziel ist es, eine diskriminierungsfreie Bewertung von Angaben betroffener Personen

sicherzustellen und stereotype Annahmen über deren Aussagefähigkeit abzubauen. Ergänzend entwickelt das Land in Kooperation mit Fachstellen Informations- und Schulungsmaterialien, die den beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellt werden, um Handlungssicherheit und Fachwissen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken.

Unterstützer*innen

Lennert Pasberg (KV Segeberg), Frederic Meyer (KV Kiel), Ellen Kittel (KV Flensburg), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Dieter Abraham (KV Pinneberg)

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde)

Titel: Ä2 zu A8-Neu: Klimaschutz vorantreiben, auch wenn der Wind von vorne kommt!

Antragstext

Von Zeile 107 bis 109 einfügen:

- Windflächenbedarfsgesetzes erfüllen zu können. Im Bereich der Photovoltaik wollen wir den Zubau verstärkt auf versiegelte Flächen lenken. Bioenergie vorwiegend aus Rest- und Abfallstoffen ist ein Multitalent als Flexibilitätsoption für den Stromsektor, als

Unterstützer*innen

Jörn Wöhlk (KV Nordfriesland), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Malte Ranis (KV Kiel), Kurt Reuter (KV Stormarn), Cornelia Bothe (KV Nordfriesland), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Petra Kärgel (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde)

Titel: Ä3 zu A8-Neu: Klimaschutz vorantreiben, auch wenn der Wind von vorne kommt!

Antragstext

Von Zeile 68 bis 70:

- entgegen. Maßnahmen zur Erreichung müssen ambitioniert vorangetrieben werden. ~~Das~~ Die erforderlichen CO2-Reduzierungen zur Erhaltung des 1,5 Grad ~~Ziel ist~~ Ziels sind einzuhalten, und zwar in allen Sektoren und auf allen staatlichen Ebenen.

Begründung

Mit dieser Formulierung wird es klarer. Es gilt, die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des 1,5 Grad Ziels durchzusetzen. (Auch wenn es schon zu spät ist und es jetzt darum geht, wenigstens das 2,0 Grad Ziel zu schaffen.)

Unterstützer*innen

Philipp Schmagold (KV Plön), Jörn Wöhlk (KV Nordfriesland), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Malte Ranis (KV Kiel), Kurt Reuter (KV Stormarn), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Petra Kärgel (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde)

Titel: Ä4 zu A8-Neu: Klimaschutz vorantreiben, auch wenn der Wind von vorne kommt!

Antragstext

Von Zeile 101 bis 102 einfügen:

- Breite wirksame Option zur Entlastung der Energiekund*innen und würde die Wirtschaftlichkeit von Sektorkopplungstechnologien stärken. Viel sinnvoller wäre die Einführung des Klimageldes, weil diese Maßnahme besonders die unteren Einkommensschichten unterstützt, die wenig Strom verbrauchen. Die Absenkung der Stromsteuer würde alle entlasten - Auch diejenigen der mittleren und höheren Einkommensschichten, die diese Einsparung nicht unbedingt benötigen. Auch fehlt dann der Anreiz, möglichst wenig Strom zu verbrauchen. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und der Haushaltslage fordern wir die Bundesregierung auf, diese Sachlage sowie die jeweiligen Kosten von Klimageld und einer Absenkung der Stromsteuer zu prüfen und gegenüberzustellen.

Begründung

Steht im Antragstext.

Unterstützer*innen

Philipp Schmagold (KV Plön), Jörn Wöhlk (KV Nordfriesland), Malte Ranis (KV Kiel), Kurt Reuter (KV Stormarn), Gerd Weichert (KV Dithmarschen)

Antrag

Initiator*innen: Luca Brunsch (KV Kiel)

Titel: Ä6 zu A8-Neu: Klimaschutz vorantreiben, auch wenn der Wind von vorne kommt!

Antragstext

Von Zeile 100 bis 102:

- Eine Absenkung der Stromsteuer für alle Verbraucher*innen ~~ist eine in der Breite wirksame Option zur Entlastung der Energiekund*innen und würde die Wirtschaftlichkeit von Sektorkopplungstechnologien stärken.~~ würde die Wirtschaftlichkeit von Sektorkopplungstechnologien stärken und Energiekund*innen entlasten. Einnahmen aus dem Emissionshandel sollten zudem als "Klimageld" an die Bürger*innen sozial gestaffelt zurückgegeben werden. Die entsprechenden Vorarbeiten aus der Ampelkoalition müssen jetzt dringend umgesetzt werden.

Begründung

Klimageld und Stromsteuersenkung sollten als ergänzende Maßnahmen gesehen werden. Die restliche Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel), Ulrike Täck (KV Segeberg), Frederic Meyer (KV Kiel), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Alexander Winizki (KV Stormarn), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Petra Kärgel (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Luca Brunsch (KV Kiel)

Titel: Ä7 zu A8-Neu: Klimaschutz vorantreiben, auch wenn der Wind von vorne kommt!

Antragstext

Nach Zeile 111 einfügen:

- Der Ausbau der Erneuerbaren ist so weit fortgeschritten, dass der Markt an die neue Energiewelt angepasst werden muss. Es braucht ein modernes EEG auf Grundlage von Differenzverträgen (CfDs), das die Akteursvielfalt sichert. Es braucht grüne Kapazitätsmärkte an denen beispielsweise auch flexibilisierte Biogaskraftwerke teilnehmen können, statt einer reinen Priorisierung von Gaskraftwerken. Es braucht lokal und zeitlich variable Preissignale und Netzentgelte, damit es sich lohnt, Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen.

Begründung

Wir müssen von einem an Grundlast orientierten Energiesystem auf ein System umstellen, bei dem günstige Erneuerbare liefern, wenn Sonne und Wind scheinen, und anderenfalls Backup-Kraftwerke einspringen. Das bisherige Marktdesign setzt die Anreize falsch herum.

Unterstützer*innen

Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Jessica Leutert (KV Kiel), Ulrike Täck (KV Segeberg), Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn), Peer Lessing (KV Pinneberg), Katrin Lüders (KV Kiel), Alexander Winizki (KV Stormarn), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Sabrina Detmer (KV Kiel), Petra Kärger (KV Pinneberg), Vincent Schlotfeldt (KV Plön)

Ä9

Antrag

Initiator*innen: Nelly Waldeck (KV Kiel)

Titel: Ä9 zu A8-Neu: Klimaschutz vorantreiben, auch wenn der Wind von vorne kommt!

Antragstext

Von Zeile 164 bis 166 einfügen:

- Verfügung gestellten Schienen- und Radverkehrsmittel schnell und prioritär verbaut werden. Insbesondere stehen für uns dabei der Ausbau Neumünster-Bad Oldesloe, die Reaktivierung Geesthacht Bergedorf und der Ausbau den Innenstadthalts Flensburg im Fokus. Wir werden darauf drängen, dass Hein Schönberg noch in dieser Legislaturperiode auf allen Abschnitten fertiggestellt wird, dass

Unterstützer*innen

Tobias Goldschmidt (KV Plön), Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg), Lennert Pasberg (KV Segeberg), Leon Martin (KV Kiel), Luca Köpping (KV Kiel), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Leon Bossen (KV Flensburg), Ralf Striecker (KV Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Karl-Martin Hentschel (KV Plön)

Titel: **Ä1 zu A20: Steuergerechtigkeit stärken — globale Mindestbesteuerung konsequent umsetzen und ungerechte Ausnahmen bei großen Erbschaften abschaffen**

Antragstext

Von Zeile 34 bis 35 einfügen:

Staaten, schützt den Mittelstand vor unfairem Steuerdumping und stärkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte – weltweit.

2. Die Verhandlungen der UN für eine Globale Steuerkonvention unterstützen

Seit 2 Jahren wird auf Beschluss der UN-Vollversammlung eine globale Steuer-Konvention vorbereitet. **Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass Deutschland sich bei den Verhandlungen zur Vorbereitung der UN-Steuerkonvention konstruktiv einbringt und das Bremserhaus verlässt. Dabei geht es insbesondere um:**

- Eine weltweit einheitliche progressive Mindestbesteuerung von Multimillionären
- Die Festlegung der Besteuerungsrechte von internationalen Konzernen nach dem Standort der Wertschöpfung und des Umsatzes. Heute erfolgt die Besteuerung oft in Steueroasen, wo der Gewinn ausgewiesen wird, aber weder produziert noch verkauft wird oder sie erfolgt am Firmensitz des MNE.

Unterstützer*innen

Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Martin Drees (KV Plön), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Jens Rathjen (KV Lübeck), Silke Schneider (KV Lübeck), Milena Vanini (KV Kiel), Oliver Voigt (KV Kiel), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Stefan Lansberg (KV Plön), Fabian Osbahr (KV Segeberg), Monika Heinold (KV Kiel), Bruno Hönel (KV Lübeck), Detlef Ziemann (KV Stormarn), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Zoé Engel (KV Lübeck), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein)

Antrag

Initiator*innen: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

Titel: **Ä2 zu A20: Steuergerechtigkeit stärken — globale Mindestbesteuerung konsequent umsetzen und ungerechte Ausnahmen bei großen Erbschaften abschaffen**

Antragstext

Von Zeile 5 bis 6 einfügen:

unserer Wirtschaft. Internationale Großkonzerne und extrem hohe Erbschaften dürfen sich nicht dauerhaft der fairen Besteuerung entziehen.

Die globale Steuerpolitik ist durch den Rückzug der Trump Administration aus dem OECD Abkommen zur globalen Mindestbesteuerung von multinationalen Konzernen und den Drohungen gegen Staaten mit Digitalsteuern unter Druck gekommen. Auch in der Europäischen Union mehren sich Stimmen, die einen Rückzug aus internationalen Abkommen für richtig halten. Wir stellen uns dem entgegen!
Die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland müssen in der OECD, den Vereinten Nationen und G20 mehr Verantwortung übernehmen. Wir Grüne wollen eine globale Steuerpolitik, die wirtschaftliche Fairness schafft und demokratische Teilhabe sichert.

Unterstützer*innen

Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Conny Clausen

(KV Flensburg), Silke Schneider (KV Lübeck), Axel Flasbarth (KV Lübeck), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Falk Bednarski (KV Flensburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Katharina Khodami (KV Flensburg), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Claudia Linker (KV Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

Titel: **Ä3 zu A20: Steuergerechtigkeit stärken — globale Mindestbesteuerung konsequent umsetzen und ungerechte Ausnahmen bei großen Erbschaften abschaffen**

Antragstext

Nach Zeile 61 einfügen:

- Die Schaffung eines EU-Vermögensregisters um Transparenz für hohe Vermögenswerte zu schaffen und um Steuervermeidung, wie Geldwäsche den Kampf anzusagen.

Begründung

Ein Grundproblem bei hohen Vermögenswerten ist die fehlende Transparenz auch zwischen den Steuerbehörden. Ein EU Vermögensregister könnte dem Abhilfe leisten.

Das EU Parlament hat 2024 in einen Beschluss die EU Kommission dazu aufgefordert dafür die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Bisher ignoriert EU Kommissionspräsidentin von der Leyen aufgrund von Lobbydruck die Aufforderung. Wir Grüne sollten das Thema laut stellen.

Unterstützer*innen

Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Conny Clausen

(KV Flensburg), Silke Schneider (KV Lübeck), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Falk Bednarski (KV Flensburg), Katharina Khodami (KV Flensburg), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Claudia Linker (KV Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

Titel: **Ä4 zu A20: Steuergerechtigkeit stärken — globale Mindestbesteuerung konsequent umsetzen und ungerechte Ausnahmen bei großen Erbschaften abschaffen**

Antragstext

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

Vermögen begrenzt. Dabei ist zu beachten, dass eine Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer für den Staat mindestens einkommensneutral ist.

3. Einführung einer EU Digitalsteuer

Die großen Tech Konzerne machen in der Europäischen Union Milliarden Gewinne und zahlen gleichzeitig viel zu wenig Steuern. Wir wollen, dass die großen Tech Konzerne in der gesamten Europäischen Union fair besteuert werden. Deshalb setzen wir uns für eine EU Digitalsteuer ein. Wir fordern die EU Kommission dazu auf dementsprechend Vorschläge zu unterbreiten und sich an der Seite der Staaten zu stellen, die durch US Präsident Trump unter Druck geraten ihre Digitalsteuern abzuschaffen.

Begründung

Während kleine und mittelständische Unternehmen in der EU durchschnittlich 25% Steuern zahlen, zahlen die großen Tech Konzerne nur ca. 9%. Diese Ungerechtigkeit wollen wir mit der Einführung einer EU Digitalsteuer beseitigen.

Da sich die USA aus globalen Abkommen zur Konzernbesteuerung zurückziehen würden, die anderen Maßnahmen des Antrags nur bedingt die großen Tech Konzerne treffen.

Eine EU Digitalsteuer kann zudem zur Finanzierung von wichtigen Zukunftsaufgaben wie Klimatransformation oder bezahlbares Wohnen beitragen.

Wie eine EU Digitalsteuer konzipiert sein kann, steht u.a. in dieser Studie:

<https://rasmus-andresen.eu/aktuelles/digitalsteuer-tech-oligarchen>

Unterstützer*innen

Carsten Nielsen (KV Flensburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Conny Clausen (KV Flensburg), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Falk Bednarski (KV Flensburg), Frederic Meyer (KV Kiel), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Katharina Khodami (KV Flensburg), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Gazi Freitag (KV Plön), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Claudia Linker (KV Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Fabian Osbahr (KV Segeberg)

Titel: Ä1 zu A25Neu: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch

Antragstext

Von Zeile 52 bis 55:

~~Wenn auch Beamte in die Bürger*innen-Versicherung (in der Übergangsphase in die GRV) einzahlen würden, würde dies die Zahl der Beitragszahler*innen erhöhen und kurzfristig die finanzielle Stabilität verbessern. Die Lastenverteilung würde gerechter, und es entstünde Spielraum für nachhaltige Reformen.~~

Langfristig würde ein Systemwechsel - weg vom Beamt*innentum, hin zu einer Bürger*innen-Versicherung - die Lastenverteilung gerechter gestalten.

Begründung

Kurzfristig führt eine Umwandlung von Beamt*innen-Versicherung in ein GRV-System nicht zu Einsparungen staatlicherseits, sondern erhöht sogar erheblich die staatliche Ausgabenseite.

Der Staat als Arbeitgeber hätte - zusätzlich zu den laufenden Pensionen und Anwärter*innen - die 9,3 % Arbeitgeber-Anteil des Bruttolohns aus seinen finanziellen Mitteln an die GRV abzuführen, was angesichts von rund 1,7 Mio. Beamt*innen in Deutschland einem zweistelligen Milliardenbetrag pro Jahr entspricht.

Es wäre also erheblich teuer aus staatlicher Sicht. Langfristig wiederum würde ein Systemwechsel möglicherweise Vorteile bringen. Zu bedenken ist aber zusätzlich,

wie eine Umwandlung bzw Einbeziehung aktuell bestehender Beamt*innen-Verhältnisse in die GRV grundgesetzkonform überhaupt erfüllbar ist.

9,3 % zusätzliche Abgaben aus dem Bruttolohn kämen bei z.B. allen Polizist*innen oder Lehrer*innen einer Gehaltskürzung von fast 10% gleich, ein alimentationsrechtlich und sozial höchst fragwürdiger Gedanke. Würde der Staat das beamtete System hier "auslaufen" lassen bzw. umstellen, müsste womöglich ein höheres Bruttogehalt die Umstellung kompensieren, wobei auch mit dieser Variante eine erhebliche staatliche Kostenzunahme verknüpft wäre.

Unterstützer*innen

Denise Kreissl (KV Segeberg), Michael Winsel (KV Segeberg), Annegret Hansen (KV Segeberg), Peter Jürgensen (KV Segeberg), Hilke Breede (KV Segeberg), Sabine Prohn (KV Segeberg), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Christoph Fischer (KV Segeberg)

Antrag

Initiator*innen: Mathias Schmitz (KV Pinneberg)

Titel: Ä2 zu A25Neu: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch

Antragstext

Von Zeile 63 bis 65:

Konkret fordern ~~wir~~ Bündnis 90/Die Grünen eine ~~Anhebung~~ der Beitragsbemessungsgrenze ~~von 8.050€ auf 12.000€~~, sodass auch höhere Einkommen in vollem Umfang beitragspflichtig werden.[Leerzeichen]

Von Zeile 131 bis 132:

Dieser Antrag wird gemeinsam mit dem Landesvorstand der ~~GRÜNEN~~ JUGEND SH eingebracht

Begründung

Die Beitragsbemessungsgrenze dient dem alleinigen Zweck, hohe Einkommen und Vermögen von einer den mittleren Einkommen gleichwertigen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme freizustellen. Einkünfte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze werden bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nicht berücksichtigt.

Nicht die Einzahlung in die Rentenkasse sollte gedeckelt werden, sondern die Auszahlung aus dieser. Zumal erhebliche Anteile z.B. der Rentenzahlungen aus

dem Bundeshaushalt finanziert werden. Hierzu sollte eine großzügige Rentenobergrenze äquivalent der Beitragsbemessungsgrenze eingeführt werden.

Unterstützer*innen

Florian Juhl (OV Pinneberg), Regina Flesken (KV Pinneberg), Stefan Alexander Mael (KV Stormarn), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Jessica Leutert (KV Kiel), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Leonie Fischer (KV Pinneberg), Fabian Osbahr (KV Segeberg), Patricia Römer (KV Pinneberg), Petra Kärger (KV Pinneberg), Ann Christin Hahn (KV Pinneberg), Christoph Fischer (KV Segeberg)

Antrag

Initiator*innen: Anke Erdmann (KV Kiel)

Titel: Ä3 zu A25Neu: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch

Antragstext

Von Zeile 57 bis 58 einfügen:

bürokratische Strukturen zu verschlanken, indem parallele Versorgungssysteme reduziert werden.

Wir wollen prüfen, wie perspektivisch nicht nur Einkommen aus Arbeit zur Finanzierung des Sozialsystems einbezogen werden, sondern wie Menschen mit sehr hohen Kapitaleinkünften ihren Teil zur solidarischen Finanzierung der Sozialversicherungen beitragen können. Dafür brauchen wir großzügige Freibeträge für Menschen, die für das eigene Alter privat Geld zurücklegen.

Vor dem Hintergrund der Finanzierungslücken, müssen Wege gesucht werden, wie sehr hohe Kapitalerträge in die Finanzierung der Rente einbezogen werden können, ohne den Versicherungscharakter zu gefährden. Auch dies sollte ein Baustein sein, um Beitragssätze langfristig zu stabilisieren und den Faktor Arbeit nicht weiter zu belasten.

Begründung

in leichter Sprache:

Es gibt viele Arten von Einkommen. Viele Menschen bekommen Gehalt, weil sie eine Arbeit haben. Das nennt man Arbeits-Einkommen. Es gibt aber auch Kapital-Einkommen: Manche Menschen bekommen jeden Monat Miete von anderen, weil

sie viele Häuser vermieten. Es gibt auch Menschen, die sehr viel Geld gespart oder geerbt haben oder Aktien haben und damit viel Geld verdienen.

Wir wollen: Wer ein Einkommen hat, soll in die Renten-Kasse zahlen, egal ob die Person das Geld aus Arbeit verdient oder weil sie sehr viel Vermögen besitzt und sehr reich ist.

Wie das genau gemacht werden soll, dass sollen schlaue Menschen genau überlegen.

Aber wir finden es gerecht, wenn alle in die Renten-Kasse einbezahlen, die das gut können.

Unterstützer*innen

Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Lukas Unger (KV Pinneberg), Sven Gebhardt (KV Flensburg), Gazi Freitag (KV Plön), Finn-Pascal Pridat (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde)

Antrag

Initiator*innen: Nelly Waldeck (KV Kiel)

Titel: **Ä4 zu A25Neu: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch**

Antragstext

Nach Zeile 80 einfügen:

- Die Mittel sollen ausschließlich nachhaltig investiert werden.

Unterstützer*innen

Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Philipp Schmagold (KV Plön), Luca Köpping (KV Kiel), Luca Brunsch (KV Kiel), Leon Martin (KV Kiel), Lukas Unger (KV Pinneberg), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)

Antrag

Initiator*innen: Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)

Titel: **Ä5 zu A25Neu: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch**

Antragstext

Von Zeile 41 bis 43:

Im ersten Schritt müssen insbesondere nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige, ~~Abgeordnete, Minijobber*innen~~ und ~~Bürgergeld-Beziehende~~Abgeordnete in das System einbezogen werden. Ein solcher Systemwechsel erfordert flexible

Begründung

Minijobber*innen sind schon jetzt in die Rentenversicherung miteinbezogen, zwar mit abgeschwächten Beiträgen und dann auch entsprechenden abgeschwächten Rentenansprüchen. Eine weitere Einbeziehung mit höheren Beiträgen und dann auch höheren Renten bringt uns meines Erachtens nicht weiter, denn Ziel muss ja die Erhöhung der Einnahmenseite sein ohne Menschen, die wenig Einkommen haben noch mehr zu belasten. Gleichzeitig können Rentenansprüche nicht immer weiter erhöht werden ohne dass es durch höhere Beiträge kompensiert wird. Ähnliches gilt für Bürgergeldbezieher*innen. Für sie müsste der Staat die Beiträge zahlen, es würden also noch höhere staatliche Kosten entstehen. Bürgergeldbezieher*innen sind über die Grundsicherung auch im Alter versorgt.

Unterstützer*innen

Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Pascal Schenk (KV Lübeck), Annegret Kranz-

Kniesel (KV Lübeck), Torben Höllman (KV Lübeck), Arne-Matz Ramcke (KV Lübeck), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Friederike Lünne (KV Lübeck), Florian Juhl (KV Pinneberg), Janine Mehlhorn (KV Lübeck), Bruno Hönel (KV Lübeck)

Antrag

Initiator*innen: Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)

Titel: **Ä6 zu A25Neu: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch**

Antragstext

Von Zeile 95 bis 97:

Rentensystems beitragen. Es müssen jene früher in Rente gehen können, die körperlich belastende Arbeit ~~leisten – zum Beispiel in der Pflege, im Baugewerbe oder im Handwerk~~ Schichtdienst leisten.

Begründung

Die Benennung von Branchen ist m.E. zu unklar, denn auch in der Pflege und im Handwerk gibt es Verwaltungs- und Managementtätigkeiten.

Unterstützer*innen

Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Nelly Waldeck (KV Kiel), Pascal Schenk (KV Lübeck), Annegret Kranz-Kniesel (KV Lübeck), Arne-Matz Ramcke (KV Lübeck), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Friederike Lünne (KV Lübeck), Catharina Lorentzen (KV Lübeck), Jürgen Leicher (KV Lübeck), Janine Mehlhorn (KV Lübeck), Bruno Hönel (KV Lübeck)

Ä7

Antrag

Initiator*innen: Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)

Titel: **Ä7 zu A25Neu: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch**

Antragstext

Von Zeile 46 bis 50:

Darüber hinaus soll das einheitliches Alterssicherungssystem, auch ~~Beamte~~Beamt*innen einschließen. Derzeit existiert in Deutschland ein Zweiklassensystem: Arbeitnehmer*innen zahlen in die gesetzliche Rentenversicherung ein, während ~~Beamte~~Beamt*innen direkt vom Staat versorgt werden - mit in der Regel deutlich höheren Pensionsansprüchen von rund 70 % des letzten Gehalts im Vergleich zu rund 50 %

Unterstützer*innen

Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Annegret Kranz-Kniesel (KV Lübeck), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Tobias Preß (KV Lübeck), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Florian Juhl (KV Pinneberg)

Ä8

Antrag

Initiator*innen: Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)

Titel: **Ä8 zu A25Neu: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch**

Antragstext

Von Zeile 52 bis 53:

Wenn auch ~~Beamte~~ **Beamte*innen** in die Bürger*innen Versicherung (in der Übergangsphase in die GRV) einzahlen würden, würde dies die Zahl der Beitragszahler*innen erhöhen und

Unterstützer*innen

Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Annegret Kranz-Kniesel (KV Lübeck), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Tobias Preß (KV Lübeck), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Florian Juhl (KV Pinneberg)

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Leonie Fischer (KV Pinneberg)

Titel: Ä1 zu A29: Anpassung der
Transparenzregelungen zum KI-Einsatz in
unserer politischen Arbeit

Antragstext

Von Zeile 2 bis 3:

Der Punkt ~~3~~1 des auf dem [LPT 5/2024 beschlossenen Antrags "Grundsätze für den Einsatz von KI-Tools in unserer politischen Arbeit"](#) wird wie folgt neu gefasst:

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein sprechen wir uns für einen verantwortungsvollen, sparsamen und transparenten Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) in unserer politischen Arbeit aus.

Menschliche Gestaltung und Kreativität, bewusst gewählte und präzise Formulierungen und Erklärungen komplexer Sachverhalte in authentischen Worten sind KI-generierten Inhalten grundsätzlich vorzuziehen. Wenn KI dennoch als unterstützendes Arbeitsmittel verwendet wird, wird dies deutlich kenntlich gemacht."

Der Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst:

Begründung

Die Transparenzrichtlinie für die Nutzung von KI in unserer politischen Arbeit braucht ein deutliches grünes Bekenntnis dazu, dass KI unsere menschliche Kreativität und Gestaltungskraft in unserer authentischen und humanistischen Politik

nicht ersetzen kann und darf.

Künstliche Intelligenz nimmt auch in unserer Partei eine immer größere Rolle ein. Die technische Entwicklung geht schneller als viele Menschen für möglich gehalten hätten. Das Verständnis in der Bevölkerung und die Fähigkeit, KI zu erkennen, brauchen länger als der nächste Entwicklungsschritt.

Die nahezu unbegrenzte und kaum regulierte Raumeinnahme durch KI geschieht auch bei uns Grünen - bevor wir als Partei uns ausreichend Zeit für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den ethischen Implikationen von KI für unser grünes Selbstbild, ihre Bedeutung für unsere Identität als grüne Partei und unsere Grundsätze nehmen konnten.

Bevor wir als schleswig-holsteinische Grüne für den Einsatz von KI, auch sogenannter grüner KI-Dienste, unter unseren Mitgliedern werben oder diesen gutheißen, muss diese Debatte in unserer Partei Platz finden. Bis es umfassendere Regulation für KI gibt, müssen wir Grüne uns nicht nur für einen transparenten, sondern auch für einen möglichst sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit ihr einsetzen, insbesondere in kreativen Anwendungsbereichen. Machen wir bei uns selbst den Anfang: Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Politik. Um diesem Bekenntnis gerecht zu werden, muss auch unsere Arbeitsweise dies reflektieren.

Unterstützer*innen

Lukas Unger (KV Pinneberg), Yannick Fischer (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Regina Flesken (KV Pinneberg), Astrid Griess (KV Pinneberg), Pamela Masou (KV Pinneberg), Frank Wegener (KV Pinneberg), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Rüdiger Priewe (KV Pinneberg), Patricia Römer (KV Pinneberg), Bruno Borchardt (KV Pinneberg)

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Luca Köpping (KV Kiel)

Titel: Ä2 zu A29: Anpassung der
Transparenzregelungen zum KI-Einsatz in
unserer politischen Arbeit

Antragstext

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

Der Punkt 2, 3 und 6 des auf dem [LPT 5/2024 beschlossenen Antrags "Grundsätze für den Einsatz von KI-Tools in unserer politischen Arbeit"](#) wird wie folgt neu gefasst:

Unterstützer*innen

Marcel Beutel (KV Ostholstein), Nelly Waldeck (KV Kiel), Leon Martin (KV Kiel), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Gazi Freitag (KV Plön), Franz Fischer (KV Kiel)

Antrag

Initiator*innen: Luca Köpping (KV Kiel)

Titel: Ä3 zu A29: Anpassung der
Transparenzregelungen zum KI-Einsatz in
unserer politischen Arbeit

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4:

"

~~3~~2. Wir stellen sicher, dass von uns produzierte Texte, die mithilfe von KI mit dem Ziel einer öffentlichen oder parteiöffentlichen Veröffentlichung erstellt wurden, einer menschlichen Kontrolle unterzogen werden. Bei automatisierten Tools (z.B. Chatbots) machen wir transparent, an welcher Stelle es sich um KI-generierte Inhalte handelt.

3. Wir setzen folgende Transparenzregeln für den Einsatz von KI um:

Unterstützer*innen

Marcel Beutel (KV Ostholstein), Nelly Waldeck (KV Kiel), Leon Martin (KV Kiel), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Franz Fischer (KV Kiel), Leonie Fischer (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Luca Köpping (KV Kiel)

Titel: Ä4 zu A29: Anpassung der
Transparenzregelungen zum KI-Einsatz in
unserer politischen Arbeit

Antragstext

In Zeile 13 einfügen:

d) Im Zweifelsfall sind Inhalte stets als KI-generiert zu kennzeichnen."

"6. Wir streben an, die auf Bundesebene beschlossenen Leitlinien zum Einsatz von KI im Wahlkampf (<https://gruenlink.de/2rev>) umzusetzen und wir berücksichtigen diese sinngemäß auch in unserer alltäglichen Arbeit. Wir bemühen uns zudem um eine Aktualisierung."

Unterstützer*innen

Marcel Beutel (KV Ostholstein), Nelly Waldeck (KV Kiel), Leon Martin (KV Kiel), Gerd Weichert (KV Dithmarschen), Franz Fischer (KV Kiel), Leonie Fischer (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Anke Erdmann (KV Kiel) + Dirk Kock-Rohwer (KV Plön)

Titel: Ä2 Neu zu A30: Pflichtdienste ablehnen -
Freiwilligendienste stärken!

Titel

Ändern in:

Pflichtdienste ablehnen - Freiwilligendienst hat Vorrang!

Antragstext

Von Zeile 3 bis 19:

~~1. Pflichtdienste? Nein danke.~~

~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein lehnt die Einführung verpflichtender sozialer oder gesellschaftlicher Dienste ab. Pflichtdienste greifen in die Lebensplanung junger Menschen ein, verschärfen soziale Ungleichheiten und ersetzen keine strukturellen Lösungen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht nicht durch Zwang, sondern durch faire Bedingungen, die freiwilliges Engagement fördern. Für diese setzen wir uns konsequent ein.~~

1. Freiwilligkeit hat Vorrang

Frieden, Freiheit und Stabilität sind in Europa erschreckenderweise keine Selbstverständlichkeit mehr. Deutschland spürt schon heute die Bedrohung durch Desinformation, hybride Angriffe und internationale Krisen. Wir befinden uns in einer Situation, wie Sie vor zehn Jahren als undenkbar für uns gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund finden die Debatten um zusätzliche Mittel und zusätzliches

Personal für die Bundeswehr statt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein sieht die Notwendigkeit, die Bundeswehr personell zu stärken.

Pflichtdienste greifen in die Lebensplanung junger Menschen ein, sind ein echter Eingriff in die freiheitlichen Grundrechte und können nur ein Mittel sein, wenn andere Schritte nicht zum Erfolg führen.

Wir sprechen uns dafür aus, auf Freiwilligkeit zu setzen und halten das Potenzial für nicht ausgeschöpft.

Das ist ein wesentlich angemesseneres Mittel, als junge Menschen zwangszuverpflichten.

Außerdem muss der Zugang zur Allgemeinen Grundausbildung leichter werden. Wir finden, dass Verteidigungsfähigkeit nicht allein bei sehr junge Männern liegen kann. Die Frage, ob wir – im Fall der hoffentlich nie eintritt – verteidigungsbereit sind, muss sich an mehr Menschen richten. Statt allein über die Wehrpflicht zu streiten, sollten wir all denen, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen, Angebote machen, z.B. eine Grundausbildung in flexibler Form auch für berufstätige Männer und Frauen.

Wenn die Stärkung der freiwilligen Angebote nicht die für die aktuelle Bedrohungslage notwendige Beteiligung bewirkt, muss diese Debatte erneut betrachtet und durchdacht werden, um einer realistischen Lösung für die verschärfte Sicherheitslage gerecht werden zu können.

~~Diese Ablehnung umfasst gleichermaßen die Wehrpflicht. Wir müssen anerkennen, dass sich die Sicherheitslage verschärft hat und die Bedrohungslage auf Weiteres hoch bleiben wird. Dies verlangt auch von uns Antworten zu liefern. Diese liegen jedoch nicht in staatlich angeordneten kurzzeitigen Dienstpflichten, sondern in Professionalität, Vorbereitung und freiwilliger Bereitschaft. Sicherheit verlangt funktionierende Strukturen, qualifizierte Kräfte und gute Rahmenbedingungen — nicht die pauschale Verfügbarkeit aller jungen Menschen. Angebote zur freiwilligen Vorbereitung auf Krisen- und Verteidigungsaufgaben sollen offenstehen und gestärkt werden, aber ohne Zwang und ohne Rückkehr zu Pflichtdiensten.~~

Begründung

Einfache Sprache:

Wir wollen, dass junge Menschen selber entscheiden sollen, wie es nach der Schule

weitergeht. Den alten Wehrdienst finden wir nicht gut. Wir wollen, dass junge Menschen für den freiwilligen Dienst mehr Geld bekommen sollen. Wir wissen, dass die Bundeswehr mehr Leute sucht. Die Bundeswehr soll sich mehr anstrengen, damit mehr Leute mitarbeiten wollen. Das müssen nicht nur junge Männer sein. Wenn dann immer noch nicht genug Leute zur Bundeswehr gehen, beraten wir neu.

Unterstützer*innen

Karsten Ellmenreich (KV Neumünster)

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Anke Erdmann (KV Kiel)

Titel: Ä2 zu A30: Pflichtdienste ablehnen -
Freiwilligendienste stärken!

Titel

Ändern in:

Überschrift neu: Freiwilligendienst hat Vorrang

Antragstext

Von Zeile 3 bis 19:

~~1. Pflichtdienste? Nein danke.~~

~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein lehnt die Einführung verpflichtender sozialer oder gesellschaftlicher Dienste ab. Pflichtdienste greifen in die Lebensplanung junger Menschen ein, verschärfen soziale Ungleichheiten und ersetzen keine strukturellen Lösungen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht nicht durch Zwang, sondern durch faire Bedingungen, die freiwilliges Engagement fördern. Für diese setzen wir uns konsequent ein.~~

1. Freiwilligkeit hat Vorrang

Frieden, Freiheit und Stabilität sind in Europa erschreckenderweise keine Selbstverständlichkeit mehr. Deutschland spürt schon heute die Bedrohung durch Desinformation, hybride Angriffe und internationale Krisen. Wir befinden uns in einer Situation, wie Sie vor zehn Jahren als undenkbar für uns gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund finden die Debatten um zusätzliche Mittel und zusätzliches

Personal für die Bundeswehr statt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein sieht die Notwendigkeit, die Bundeswehr personell zu stärken.

Pflichtdienste greifen in die Lebensplanung junger, sind ein echter Eingriff in die freiheitlichen Grundrechte und können nur ein Mittel sein, wenn andere wesentliche Schritte nicht zum Erfolg führen.

Wir sprechen uns dafür aus, auf Freiwilligkeit zu setzen und halten das Potenzial für nicht ausgeschöpft.

Der Wehrdienst kann zum einen attraktiver gemacht werden, Angebote wie der Führerscheinwerb können dazu beitragen. Besonders wichtig ist aber, dass die Bundeswehr nicht nur Werbekampagnen schaltet, sondern selber versteht, dass es einen Kulturwechsel braucht: Bürokratie muss runter bei der Bundeswehr, Willkommens- und Servicekultur rauf.

Das ist ein wesentlich angemesseneres Mittel, als junge Menschen zwangszuverpflichten.

Außerdem muss der Zugang zur Allgemeinen Grundausbildung leichter werden. Wir finden, dass Verteidigungsfähigkeit nicht allein bei sehr junge Männern liegen kann. Die Frage, ob wir – im Fall der hoffentlich nie eintritt – verteidigungsbereit sind, muss sich an mehr Menschen richten. Statt allein über die Wehrpflicht zu streiten, sollten wir all denen, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen, Angebote machen, z.B. eine Grundausbildung in flexibler Form auch für berufstätige Männer und Frauen.

Sollten diese Maßnahmen nicht greifen, muss über Alternativen nachgedacht werden. Die Wiederbelebung der ausgesetzten Wehrpflicht mit Losverfahren ist sicher die schnellstmögliche, aber nicht die beste Variante.

~~Diese Ablehnung umfasst gleichermaßen die Wehrpflicht. Wir müssen anerkennen, dass sich die Sicherheitslage verschärft hat und die Bedrohungslage auf Weiteres hoch bleiben wird. Dies verlangt auch von uns Antworten zu liefern. Diese liegen jedoch nicht in staatlich angeordneten kurzzeitigen Dienstpflichten, sondern in Professionalität, Vorbereitung und freiwilliger Bereitschaft. Sicherheit verlangt funktionierende Strukturen, qualifizierte Kräfte und gute Rahmenbedingungen — nicht die pauschale Verfügbarkeit aller jungen Menschen. Angebote zur freiwilligen Vorbereitung auf Krisen- und Verteidigungsaufgaben sollen offenstehen und gestärkt werden, aber ohne Zwang und ohne Rückkehr zu Pflichtdiensten.~~

Unterstützer*innen

Angela Tsagkalidis (KV Stormarn), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg), Jasmin Moreau (KV Herzogtum Lauenburg), Johann Kämpfer (KV Kiel), Ingmar Jaschok-Hops (KV Rendsburg-Eckernförde), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Aminata Touré (KV Neumünster), Malte Krüger (KV Steinburg), Marcus Worm (KV Herzogtum Lauenburg), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Dirk Kock-Rohwer (KV Plön)

Titel: Ä3 zu A30: Pflichtdienste ablehnen -
Freiwilligendienste stärken!

Antragstext

Nach Zeile 19 einfügen:

- Wenn die Stärkung der freiwilligen Angebote nicht die für die aktuelle Bedrohungslage notwendige Beteiligung bewirkt, muss diese Debatte erneut betrachtet und durchdacht werden, um einer realistischen Lösung für die verschärfte Sicherheitslage gerecht werden zu können.

Begründung

Sollte, auch mit Verbesserung der Attraktivität, die Freiwilligenlösung nicht ausreichen muss über andere Maßnahmen neu diskutiert werden, um der aktuellen Sicherheitslage zu entsprechen. Wir müssen auch weiterhin unsere Demokratie nach aussen hin schützen.

Unterstützer*innen

Thomas Grabau (KV Pinneberg), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg), Ulrike Täck (KV Segeberg), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg)

Titel: **Ä1 zu A32: Intersektionalität und Antidiskriminierung als Grundlage unserer feministischen Praxis!**

Antragstext

Von Zeile 54 bis 55 einfügen:

Programm dazu dienen, FLINTA*-Personen ein Bildungsangebot bereitzustellen und gemeinsam politische Forderungen zu formulieren. Darüber hinaus sollten auch Bildungsangebote für cis-männliche Mitglieder geschaffen werden, die ihnen zielgruppengerecht Diskriminierungserfahrungen von FLINTA*-Personen vermitteln, eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen ermöglichen und sie zur feministischen Praxis "empowern".

Begründung

In einer feministischen Partei sollte die Aufgabe, patriarchale Strukturen zu bekämpfen nicht ausschließlich bei den weiblichen Mitgliedern bzw. bei FLINTAs liegen, sondern an alle Parteimitglieder gerichtet sein. Im Kontext eines gesamtgesellschaftliche stattfindenden roll-backs feministischer Errungenschaften wird dies umso wichtiger.

Unterstützer*innen

Daniela Sonders (KV Kiel), Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Zoé Engel (KV Lübeck), Melissa Sieber (KV Schleswig-

Flensburg), Stella Marie Viebrock (KV Flensburg), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Ellen Kittel (KV Flensburg), Falk Bednarski (KV Flensburg), Conny Clausen (KV Flensburg), Miriam Brunken (KV Flensburg), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Frederic Meyer (KV Kiel), Katharina Khodami (KV Flensburg), Kalle Demmert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Mai Günther (KV Rendsburg-Eckernförde), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Ralf Striecker (KV Flensburg), Claudia Linker (KV Flensburg)

Ä1

Antrag S

Initiator*innen: Gerd Weichert (KV Dithmarschen)

Titel: **Ä1 zu S1: Antragsberechtigung für den
Landesparteitag**

Titel

Ändern in:

Hiermit beantrage ich, vor dem beantragten Buchstaben „a) die Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen“ voranzustellen: "a) Ortsmitgliederversammlungen". Die bisherigen Punkte werden neu nummeriert.

Begründung

Wie in der Bundessatzung (§ 14 Bundesversammlung, Ziffer 8) ist es im Rahmen der Basisdemokratie auch auf Landesebene notwendig, dass die Ortsmitgliederversammlungen zu Landesparteitagen antragsberechtigt sind. Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein mit teilweise weiten Entfernungen zu den kreisweiten Tagungsorten sind die Parteimitglieder eher motiviert, an Ortsmitgliederversammlungen teilzunehmen.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen), Reimer Schölermann (KV Dithmarschen), Oliver Opel (KV Dithmarschen), Stefan Schneidewind (KV Dithmarschen), Yara Ohrt (KV Nordfriesland), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg), Martin John Hanske (KV Dithmarschen), Florian Juhl (KV Pinneberg), Martin Drees (KV Plön), Silke Sörensen (KV Schleswig-Flensburg)

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Titel: **Ä1 zu S8: Satzungsänderung: Verwendung einfacher/ Leichter Sprache bei Anträgen und schriftlichen Bewerbungen zum Landesparteitag.**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 8:

Der Landesparteitag möge beschließen: ~~Die~~In §7 - Landesparteitag - der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein ~~wie folgt unter §7~~wird ein neuer Absatz 8 zu ergänzt vor Absatz 11 eingefügt: " Anträge, Änderungsanträge und schriftliche Bewerbungen zum Landesparteitag sollen zusätzlich zum Originaltext ~~eine~~in einer Version in einfacher / Leichter Sprache eingereicht werden. Diese Version sollte die wesentlichen Inhalte und Ziele des Antrags oder der schriftlichen Bewerbung verständlich darstellen. Die Geschäftsstelle stellt Leitlinien und Hilfestellungen zur Erstellung von Texten in einfacher Sprache zur Verfügung."

Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

Unterstützer*innen

Frederic Meyer (KV Kiel), Lennert Pasberg (KV Segeberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Ellen Kittel (KV Flensburg), Dennis Stüber (KV Rendsburg-Eckernförde), Christoph Fischer (KV Segeberg), Steffen Regis (KV Kiel), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde)

Antrag

Initiator*innen: Stephan Wisotzki (KV Lübeck)

Titel: **Ä2 zu S8: Satzungsänderung: Verwendung einfacher/ Leichter Sprache bei Anträgen und schriftlichen Bewerbungen zum Landesparteitag.**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 8:

Der Landesparteitag möge beschließen: ~~Die, die~~ Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein wie folgt unter §7 Absatz 8 zu ergänzen: " Anträge und schriftliche Bewerbungen zum Landesparteitag sollen zusätzlich zum Originaltext ~~eine~~ in einer Version in einfacher / Leichter Sprache ~~eingereicht~~ verfügbar gemacht werden. Diese Version sollte die wesentlichen Inhalte und Ziele des Antrags oder der schriftlichen Bewerbung verständlich darstellen. Die Geschäftsstelle stellt Leitlinien und Hilfestellungen zur Erstellung von Texten in einfacher Sprache zur Verfügung. Bei Anträgen, die ohne eine Version in einfacher / leichter Sprache eingereicht werden wird diese durch den Landesverband / die Landesgeschäftsstelle erstellt."

Begründung

Einfache Version der Begründung (mit KI-Unterstützung generiert):

Anträge sollen für alle leicht zu verstehen sein.

Das ist ein guter Wunsch.

Aber:

Man kann den Inhalt dann nur ungefähr verstehen.

Für eine genaue Diskussion reicht das nicht.

Wenn Menschen einen Antrag schreiben, machen sie das oft in ihrer Freizeit.

Das ist viel Arbeit.

Die Themen sind oft schwer.

Wenn man diese Menschen zwingt, noch eine einfache Version zu schreiben, ist das nicht gut.

Dann kann Folgendes passieren:

- Manche schreiben keinen Antrag mehr.
- Manche schreiben einfache Versionen, die nicht richtig sind.
- Manche benutzen eine KI (Künstliche Intelligenz).

Dann kann der Text schlechter werden.

Wenn wir wollen, dass es zu jedem Antrag auch eine einfache Version gibt, dann ist das eine Aufgabe für die Organisation selbst.

Das darf nicht die Aufgabe von einzelnen Personen sein.

Nicht so einfache Version:

Den Wunsch, Anträge allen einfach verständlich zu machen kann ich gut verstehen. Ob dieser Antrag dazu führt ein tatsächliches, inhaltliches Verständnis zu ermöglichen halte ich für mehr als fragwürdig. Texte in einfacher Sprache können nur ein grobes Gefühl für den Inhalt von Anträgen vermitteln und ermöglichen keine inhaltliche, qualifizierte Diskussion. Trotzdem möchte ich diesem Wunsch nicht entgegenstehen.

Wenn Antragsteller:innen keine Version in einfacher Sprache einstellen geschieht das nicht aus Bosheit oder Ignoranz.

Antragsteller:innen erarbeiten Anträge zum größten Teil in ihrer knappen Freizeit. Das ist ein enormer Aufwand. Die Inhalte und ihre Konsequenzen sind teilweise hochkomplex.

Menschen hier dazu zu zwingen auch noch eine Version in einfacher oder leichter Sprache zu erstellen ist vollkommen kontraproduktiv und führt nur dazu, dass Anträge entweder gar nicht eingereicht werden, mit "Versionen in einfacher Sprache", die schlicht gar nicht mehr geennet sind den Sachverhalt annähernd sinnvoll darzustellen oder mit oder ohne Kennzeichnung auf KI zurückgegriffen wird, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Qualität.

Wenn wir also wünschen, dass für jeden Antrag auch eine Version in einfacher Sprache zur Verfügung stehen soll, dann muss das durch unsere zentralen Strukturen gewährleistet werden und kann nicht die Aufgabe einzelner

Antragsteller:innen sein.

Unterstützer*innen

Marilla Meier (KV Lübeck), Annegret Kranz-Kniesel (KV Lübeck), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Steffen Regis (KV Kiel), Sebastian Büttner (KV Lübeck), Friederike Lünne (KV Lübeck), Dennis Stüber (KV Rendsburg-Eckernförde), Lorenz Mayer (KV Segeberg)

Antrag

Initiator*innen: Florian Juhl (KV Pinneberg)

Titel: **Ä3 zu S8: Satzungsänderung: Verwendung einfacher/ Leichter Sprache bei Anträgen und schriftlichen Bewerbungen zum Landesparteitag.**

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt, den Beschluss vom Mai 2024 "Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen" zu konkretisieren.

Der Landesvorstand wird aufgefordert, den Mitgliedern Leitlinien und Hilfestellungen zur Erstellung von Texten in einfacher Sprache zur Verfügung zustellen.

Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wird wie folgt unter § 7 Absatz 8 am Ende ergänzt: "Sie sollen neben dem Antragstext eine Fassung in einfacher oder Leichter Sprache haben."

Alt:

Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern zugänglich sein.

Neu:

Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern zugänglich sein. Sie sollen neben dem Antragstext eine Fassung in einfacher oder Leichter Sprache haben.

Außerdem werden unter Nr. 1 der Geschäftsordnung des Landesparteitags folgende Absätze eingefügt:

"Sach-, Satzungsänderungs- und Dringlichkeitsanträge:

Zu Sach-, Satzungsänderungs- und Dringlichkeitsanträgen sind neben dem Antragstext eine Fassung des Antragstextes in einfacher oder Leichter Sprache vorzulegen. Eine Begründung kann beigelegt werden. Begründung und Fassung in einfacher oder Leichter Sprache können bis zum Ablauf der Frist für Änderungsanträge nachgereicht werden. Liegt keine Fassung in einfacher oder Leichter Sprache vor, entscheidet der Landesparteitag über die Zulassung des Antrags. Beschlussfassungen erfolgen ausschließlich über den Antragstext; die Begründung und die Fassung in einfacher oder Leichter Sprache können zur Auslegung herangezogen werden.

Bewerbungen:

Eine Bewerbung kann in Textform mit Vor- und Nachnamen sowie optional mit Foto, Angaben zum Alter und Orts-/Kreisverband sowie einer Selbstvorstellung oder durch Handmeldung auf dem Landesparteitag eingereicht werden. Enthält die Bewerbung in Textform eine Selbstvorstellung, ist zusätzlich eine Fassung der Selbstvorstellung in einfacher oder Leichter Sprache einzureichen. Fehlt diese, darf die Selbstvorstellung den Mitgliedern nicht zugänglich gemacht werden."

Begründung

Auf dem Landesparteitag im Mai 2024 wurde bereits beschlossen, dass Anträge und Bewerbungen zu Landesparteitagen in leichter oder einfacher Sprache vorliegen sollen

(<https://lpt-mai-2024.antragsgruen.de/lpt-mai-2024/Einfache-Sprache-verstandliche-Sprache-und-Leichte-Sprache-auf-unsere-65112>).

Dieser Antrag konkretisiert diese Vorgabe, indem er die entsprechenden Regelungen in der Satzung und Geschäftsordnung des Landesparteitags verankert. Damit werden Formvorgaben, mögliche Ausnahmen und die Folgen bei Nichteinhaltung klar festgelegt.

Leichte Sprache

Wir haben im Mai 2024 für unsere Landes-Partei-Tage beschlossen:

Wir wollen alle Anträge auch in einfacher Sprache anbieten.

Dieser Antrag sagt jetzt, was genau gemacht werden muss.

Der Landes-Vorstand soll den Mitgliedern erklären, wie man Texte in einfacher Sprache schreibt.

Er soll Hilfen und Regeln dafür geben.

Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein bekommt einen neuen Satz.

Er steht unter § 7 Absatz 8.

Dort steht: "Jeder Antrag soll eine Begründung haben. Jeder Antrag soll auch in einfacher oder Leichter Sprache vorliegen."

In der Geschäfts-Ordnung des Landes-Partei-Tags wird etwas Neues geschrieben.

Anträge müssen immer 3 Teile enthalten:

1. Begründung in einfacher Sprache

Die Begründung und der Text in einfacher Sprache können auch noch später kommen.

Wenn der Text in einfacher Sprache fehlt, entscheidet der Landes-Partei-Tag, ob der Antrag erlaubt ist.

Beschlüsse werden nur über den Antragstext gemacht.

Die einfache Sprache kann nur zum Verstehen helfen.

Auch Bewerbungen auf dem Landes-Partei-Tag müssen Regeln haben.

Eine Bewerbung kann in Textform oder durch Handzeichen abgegeben werden.

In der Text-Bewerbung können Name, Alter, Orts- oder Kreisverband und ein Foto stehen.

Wer eine Bewerbung schreibt, muss sie auch einmal extra in einfacher Sprache schreiben.

Unterstützer*innen

Regina Flesken (KV Pinneberg), Sami Islam (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Rüdiger Priewe (KV Pinneberg), Astrid Griess (KV Pinneberg), Dieter Abraham (KV Pinneberg), Patricia Römer (KV Pinneberg), Sebastian Rautert (KV Pinneberg), Sascha Golditz (KV Pinneberg), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Leonie Fischer (KV Pinneberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg)